

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 12.10.2022
Geschäftszeichen SO/ZV- Waschler/Krämer
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.11.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 381/22

Betreff: Kommunale Beschäftigungsförderung
- Arbeitsmarkt-und Integrationsprogramm 2023 Jobcenter Ulm
- Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andraes Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312001-670 / PRC: 1121-220 2023ff.	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	100.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand PRC: 1121-220 PRC: 312001-670	102.000 € 119.250 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	121.250 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 312001-670 PRC: 1121-220	119.250 € 2.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2015 wurde im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales die Gesamtkonzeption zur kommunalen Beschäftigungsförderung mit der GD 504/15 beschlossen.

Seitdem erfolgt jährlich ein Bericht zur kommunalen Beschäftigungsförderung im Fachbereichsausschuss, zuletzt am 10.11.2021 mit der GD 457/21. Die nachfolgende Darstellung umfasst die Berichterstattung des Jobcenters Ulm sowie die Aktionsfelder der kommunalen Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm.

Der Finanzplan der GD 457/21 aus dem Jahr 2021 wird fortgeschrieben.

1. Jobcenter Ulm - Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 Jobcenter Ulm

Frau Dr. Flohr wird in ihrem Sachvortrag im Ausschuss am 09.11.2022 über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenter Ulm berichten.

2. Bericht Kommunale Beschäftigungsförderung

2.1 Zuzug von Geflüchteten und internationalen Fachkräften

Trends und globale Ereignisse spiegeln sich auch auf dem Ulmer Arbeitsmarkt wider. So zeigen die Zahlen des Arbeitsmarktreports die Aufnahmefähigkeit des Ulmer Arbeitsmarkts, aber auch den Bedarf an Fachkräften, den es zu decken gilt. Beispielsweise sank die Arbeitslosenquote im September im Vergleich zum Vorjahr um 0,1% auf den Wert von 2,6%. Zudem stieg die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Jahr 2022 im Zeitraum Januar bis September um 8%. Zugleich stehen die Ulmer Arbeitsmarktakteure auch vor der Aufgabe, zugezogene Geflüchtete zu integrieren. Wichtig sind Angebote zum Spracherwerb und die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Hierauf wurde in den letzten Monaten schnell reagiert. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Hochschulen, der Kammern, städtischer Bildungseinrichtungen sowie Jobcenter und Arbeitsagentur hat sich gebildet. Angebote und Herausforderungen werden in dieser Runde thematisiert, aber auch Vermittlungsstrukturen zwischen den Einrichtungen festgelegt. So werden internationale Personen schnell an die passende Stelle verwiesen. Zudem werden mögliche Kampagnen besprochen, über die besondere Arbeitsmarktbedarfe durch internationale Kräfte mit entsprechender Weiterqualifizierung gedeckt werden.

Diese Gruppe wird auch weiterhin tagen, um sich mit der Internationalisierung des Arbeitsmarkts und den daraus folgenden notwendigen Anpassungen im Bereich Qualifizierung und Spracherwerb zu beschäftigen. Denn bei allen Überlegungen steht der Spracherwerb an erster Stelle, um eine gute Integration in den Arbeitsmarkt bzw. das Schul-, Aus- und Weiterbildungswesen sicherstellen zu können.

Neben diesen Themen beschäftigte sich die kommunale Beschäftigungsförderung auch im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage, wie Langzeitarbeitslosen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann. Die beiden großen Bausteine der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Teilhabepätze sollen in diesem Bericht näher beleuchtet werden.

2.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Erwerbstätigkeit hat neben dem Aspekt des Geldverdienens eine soziale und gesellschaftliche Teilhabefunktion. Unter den arbeitslosen Menschen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) - Bezug gehören einige zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Die Chancen bestimmter Gruppen von Langzeitleistungsempfänger*innen, insbesondere für Erwerbslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, eine dauerhafte und bedarfsdeckende Beschäftigung zu finden, sind trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung gering.

Die Stadt Ulm hat daher seit 2013 kommunale Projektstellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, die sog. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV). Diese Stellen werden gem. §16e Abs. 4 SGB II finanziert und sozialpädagogisch begleitet. Ziel ist es, Personen zu stabilisieren und auf ihrem Weg zurück in eigene Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Dafür sind dauerhaft 12 Stellen bei der Stadt Ulm im Bereich Baubetriebshof, Friedhof, Tiergarten, Bibliothek und Gebäudemanagement Hauservice eingerichtet. Die zur Verfügung stehenden

Stellen konnten auch im vergangenen Jahr besetzt werden, sodass nicht nur eine Entlastung in den städtischen Abteilungen gesichert werden konnte, sondern auch die Förderung und Unterstützung von 5 Personen bei der beruflichen Teilhabe und dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

2.3 Teilhabeplätze

Ergänzend zu diesen FAV-Stellen kam 2016 der Bereich Teilhabeplätze für motivierte Langzeitarbeitslose im SGB II mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten hinzu. Es handelt sich dabei um Menschen, die derzeit keine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben und deshalb in eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Teilhabemöglichkeit, Tagesstruktur und sozialen Kontakten vermittelt werden. Für diese Personen versuchen das Jobcenter, Träger der Einsatzstellen und die Stelle Teilhabeplätze gemeinsame mit den Teilnehmenden einen geeigneten Teilhabeplatz zu finden.

Die Teilhabeplätze stellen sowohl für die betroffenen Personen, als auch für die Einrichtungen einen Vorteil dar. Für die Teilnehmenden bedeuten die Teilhabeplätze Tagesstruktur, Zugehörigkeit, soziale Kontakte und finanzielle Entschädigung. Die Einsatzstellen erhalten durch die Teilnehmenden eine Unterstützung im Alltag der Einrichtungen vor Ort, z. B. in Quartierstreffs oder bei Stadtteilvereinen. Häufig können ergänzende Angebote für die Bürger*innen vor Ort gestaltet werden, die von Teilhabekräften angeboten bzw. ermöglicht werden. Ein Beispiel hierfür ist Ausfüll-Hilfe in Wiblingen, bei der Teilhabekräfte Menschen im Quartier bei Antragstellungen unterstützen. Der quartiersbezogene Einsatz der Teilhabekräfte unterstützt und fördert somit auch das Zusammenleben im Quartier durch gegenseitige Hilfe und den Einsatz von individuellen Ressourcen. Zugleich werden persönliche Kontakte und Netzwerke vor Ort durch Begegnungen im Quartierstreff ermöglicht, um so Vereinsamung entgegenzuwirken und Unterstützung in der Nachbarschaft zu fördern.

Damit verfolgt die kommunale Beschäftigungsförderung zunehmend den Sozialraumbezug, um Personen möglichst wohnortnah in Beschäftigung zu integrieren und zu unterstützen. Dadurch besteht für die Teilnehmenden nach Beendigung der Teilhabetätigkeit weiterhin Anschluss vor Ort an vertraute Personen und Orte, was zur weiteren Stabilisierung der individuellen Situation beiträgt. Häufig bringen sich die ehemaligen Teilnehmenden im Anschluss an die Maßnahme ehrenamtlich im Quartier ein.

Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr die Kooperation zwischen der Clearingstelle Kommunale Beschäftigungsförderung mit den Ressourcenmanager*innen und Stadtteilkoordinator*innen in den Sozialräumen intensiviert. Durch die Kooperation wurden bereits weitere Teilhabeplätze geschaffen, denn in den Bürgerhäusern oder Quartierstreffs im Sozialraum wird jederzeit Unterstützung in verschiedenen Bereichen, wie z.B. der Unterstützung bei Veranstaltungen, gebraucht.

Die Planungen aus der GD 457/21 wurden hiermit umgesetzt.

Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie, in denen es sehr schwer war, Menschen zu vermitteln, ist seit ein paar Monaten wieder ein Anstieg der Nachfrage spürbar. Aktuell werden 15 Personen über das Teilhabeprojekt beschäftigt. 6 Personen haben in diesem Jahr neu eine Teilhabestelle angetreten.

Ein weiterer Ausbau der Teilhabestellen ist weiterhin geplant. Ein erster positiver Trend ist mit zunehmenden Aktivitäten in den Sozialräumen nach der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Denn Teilhabeplätze unterstützen in der Regel Begegnungsangebote, die während der pandemiebedingten Einschränkungen häufig nicht möglich waren.

Auch das Jobcenter hat eine positive Sicht auf Teilhabeplätze, denn diese stellen für die Fallmanager*innen eine wesentliche Säule zur Stabilisierung der Betroffenen dar. Da es sich bei den Teilnehmenden des Projekts oft um (psychisch) erkrankte Personen handelt, sind die Teilhabeplätze häufig die einzige Chance an der Gesellschaft teilzunehmen, sich zu engagieren und selbst zu

testen und stellen dadurch eine Perspektive dar.

Auch wenn in den letzten Jahren der Haushaltsansatz in diesem Feld nicht komplett ausgeschöpft werden konnte - von geplanten 35.000€ für die Umsetzung der Teilhabepätze wurden 10.423€ in 2021 ausgegeben - erweisen sich die Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung doch als wichtig und zielführend mit Blick auf Förderung der individuellen Teilhabe und Stärkung der quartiersbezogenen Integration von Langzeitarbeitslosen.

3. Ausblick

Im Rahmen der Zusammenarbeit zur Angebotsgestaltung für internationale Arbeitskräfte in Ulm zeigte sich nochmals, wie wichtig und wertvoll die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten wie Schulen, Hochschulen, Kammern, Jobcenter, etc. sind.

Für das kommende Jahr stehen einige Schwerpunktthemen im Fokus, die gemeinsam mit dem kommunalen Netzwerk bearbeitet werden sollen.

Der Zuzug zahlreicher Geflüchteter nach Ulm stellt nicht nur eine Chance für den Arbeitsmarkt dar, sondern auch eine Herausforderung für die sozialen Unterstützungsstrukturen sowie die Beratungsangebote in Ulm. Hier zeigt sich nach wie vor ein Bedarf an interkultureller Öffnung, aber auch an intensiver Zusammenarbeit. Diese Herausforderung und mögliche Lösungsansätze werden weiterhin in der interdisziplinären Arbeitsgruppe besprochen, um gemeinsame Angebote für internationale Kräfte in Ulm zu gestalten.

Insbesondere der Übergang Schule-Beruf stellt für Jugendliche eine zunehmende Herausforderung dar, da pandemiebedingt zahlreiche Orientierungsangebote, Fachmessen und Praktika nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Um aber Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, muss möglichst frühzeitig informiert werden. Für Kinder und Jugendliche sowie Familien aus bildungsfernen Haushalten oder mit Erfahrungen von Langzeitarbeitslosigkeit muss eine Orientierung angeboten werden.

Daher soll im kommenden Jahr die Arbeit an den Schnittstellen zwischen Bildungsbereich, Kinder- und Jugendarbeit und kommunaler Beschäftigungsförderung gestärkt werden, u. a. durch gemeinsame Arbeitstreffen und die Begleitung von geförderten Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds, die den Übergang Schule-Beruf oder die Begleitung von Langzeitarbeitslosen im Fokus haben. Hierzu wird die Verwaltung gesondert im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2022 berichten.

Ein Ziel ist es dabei möglichst sog. Armutskarrieren zu vermeiden oder zu durchbrechen, indem Kindern und Jugendlichen aus Familien, die u. a. von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, frühzeitig Unterstützung angeboten wird.

Nachdem sich nun nach der Beendigung der strikten Corona-Maßnahmen Angebotsstrukturen in den Sozialräumen wieder etablieren und erste Teilhabekräfte gewinnbringend gezielt mit Quartiersbezug eingesetzt werden, soll der Ausbau der sozialraumorientierten Beschäftigungsförderung auch im kommenden Jahr vorangetrieben werden. Dabei wird der Blick auch in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachkräften u. a. von sozialen Diensten und Jobcenter nochmals intensiv auf das Umfeld der Teilnehmenden gelegt. Die bestmögliche Stabilisierung der Personen soll erreicht werden, ggf. aber auch das persönliche Umfeld gestärkt und Perspektiven angeboten werden, z. B. zur Förderung von Lebenspartner*innen oder Kindern im Haushalt.